



Karnevals-Gesellschaft-Wittorf e.V.

Mitglied im Norddeutschen Karneval Verband und Bund Deutscher Karneval
Präsidentin — Doris Dormann, Wasbeker Str. 215, 24537 Neumünster

Karnevals-Gesellschaft Wittorf e.V.

KG Wittorf
Präsidentin Doris Dormann
Wasbeker Str. 215

24537 Neumünster

Weitere Mitglieder

Name	Ehegatte			geb.
Vorname	Kind			geb.
Geschlecht				
Geburtsdatum	Kind			geb.
Wohnort	Kind'			geb.
Strasse	Kind			geb.
Telefon	Kind			geb.
Mail-Adresse *				

*freiwillige Angabe

Ich möchte aktives / förderndes Mitglied werden.

Neumünster, den

.....
(Unterschrift)

Kontoinhaber, falls nicht Vereinsmitglied
(Erteilung des SEPA Lastschriftmandats in der Anlage)

- | | jährlich | halbjährlich |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Als Einzelperson den Vereinsbeitrag | <input type="checkbox"/> 37,00 € | <input type="checkbox"/> 18,50€ |
| <input type="checkbox"/> Als Familie den Vereinsbeitrag
(Inclusive Kinder bis 18 Jahre) | <input type="checkbox"/> 74,00 € | <input type="checkbox"/> 37,00€ |
| <input type="checkbox"/> Als Schüler und AZUBIS den Vereinsbeitrag | <input type="checkbox"/> 19,00 € | <input type="checkbox"/> 9,50€ |

abzubuchen.

Geschäftsjahr der Karnevals-Gesellschaft Wittorf e.V. ist der 01.04. - 31.03. des darauffolgenden Jahres. Die Beiträge werden jährlich zum 15. 4., halbjährlich zum 15.04. und 15.10. abgebucht. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften trägt das Vereinsmitglied. Der Austritt erfolgt unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres. Mit Unterschriftsleistung erkläre ich gleichzeitig über die Kündigungsmodalitäten ausdrücklich informiert worden zu sein.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die beigefügte Datenschutzerklärung des Vereins an. Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)